

Info

Jugendmannschaftswettbewerbe 2018

1. **Spielbeginn:** Montag U12 - U10 und Freitag U18 - U15 **15.30 Uhr**
2. In einer X U12 / X U10 Mannschaft muss im Einzel sowie im Doppel an jedem Spieltag zumindest **ein** Mädchen oder **ein** Junge eingesetzt werden.
3. Bei den Juniorinnen / Junioren W/M/X U10 / und Midcourt-Mannschaften muss die Zählweise geändert werden.
Grund: Die Eingabe nach der alten Zählweise ist auf elektronischem Weg nicht möglich.
4. Neue Zählweise: Bei den Mannschaften W/M/X U10 und Midcourt werden zwei Sätze gespielt. Bei Gleichstand wird der dritte Satz im Match-Tie-Break entschieden. Die Sätze und der Match-Tie-Break beginnen bei einem Spielstand von 2 : 2 . Die gewonnenen Spiele und Punkte werden dem 2 : 2 zu addiert.
Beispiel: Spieler A gewinnt im ersten Satz 4 Spiele und Spieler B 2 Spiele so ist im Spielbericht das Ergebnis für den ersten Satz mit 6 : 4 einzutragen.

Die Gruppenersten der Midcourt-Mannschaftsrunde spielen in einer Endrunde den Bezirksmeister aus.

Halbfinale: Do. 06.09.2018 15.00 Uhr

Spiel 1: Sieger Gr.1 – Sieger Gr.3

Spiel 2: Sieger Gr.2 – Sieger Gr.4

Finale: Do. 13.09.2018 15.00 Uhr

Sieger Spiel 1 – Sieger Spiel 2

5. **Der an Pos. 1 gemeldete Spieler in der Doppelaufstellung kann *nur* mit den an Pos. 4 gemeldeten Spieler im 2ten Doppel spielen.**
6. **Spielverlegung:**
Die Spieltermine in den Bezirksligen sind verbindlich und können nur vorverlegt werden. Bei schlechter Witterung (Regen / Hitze) ist der Nachspieltag zu wählen.
Nachspieltag: BL U18/15 Freitag 22.06.2018
Nachspieltag: BL U12/10/X12/10 Montag 17.09.2018

In den Bezirksklassen A - C können die Spiele ohne Benachrichtigung des des Wettspielleiters verlegt werden.

Der Verein, der um eine Verlegung nachsucht, hat den gegnerischen Verein mindestens 2 Tage vor dem angesetzten Termin zu benachrichtigen und einen neuen Termin vorzuschlagen.

- 7. Die Doppel in den Altersklassen U18/15/12 werden in verkürzter Form gespielt. Hier wird die Zählweise geändert. Der Satz und der Match-Tie-Break beginnen bei einem Spielstand von 2 : 2. Die gewonnenen Spiele und Punkte werden dem 2 : 2 zu addiert.**

Beispiel: Doppel A gewinnt 4 Spiele - Doppel B gewinnt 2 Spiele dann ist der Satz mit 6 : 4 entschieden.

Das sollte in der Mannschaftsmappe sein:

1. Infoblatt Jugendmannschaftswettbewerbe 2018
2. Spielplan/Spielpaarungen (aus dem Internet / tvn-tennis.de)
3. Mannschaftsaufstellung (aus dem Internet / tvn-tennis.de)
4. Jugendwettspielordnung
5. Sonderregelungen Bez.3 2018
6. Spielen ohne Schiedsrichter
7. Telefonliste und Mailadressen – Jugendwarte.

Bitte beachten:

- 1. Genügend Plätze zur Verfügung stellen. (s. Ziff. 9.5 JWO)**
2. Spielball für alle U10 Mannschaften: Dunlop Mini Green 1.
3. Spielball für die Midcourt – Mannschaften: Dunlop Mini Orange 2.
- 4. Bei Spielabbruch (Regen) das Ergebnis nicht auf elektronischen Weg eingeben. Die Eingabe darf erst erfolgen wenn das Gesamtergebnis vorliegt.**
5. Das Gesamtspielergebnis muss am gleichen Tag oder einen Tag später ins Internet eingegeben werden.
6. Wenn sich zwei Mannschaften nicht über einen Spieltermin einigen, bitte den Wettspielleiter sofort informieren (keine Eingabe ins Internet).
7. Spieltermine können in den Bezirksklassen jederzeit verlegt werden, ohne den Wettspielleiter zu benachrichtigen.
8. Die Spielberichte werden in den Vereinen gesammelt, nur bei Unstimmigkeiten werden die Originalspielberichte vom Wettspielleiter angefordert.
9. Bei Eingabeschwierigkeiten ins Internet die Originalspielberichte bitte sofort dem Wettspielleiter übermitteln.

Postweg: Klaus Balzer Schmiedestraße 34 40878 Ratingen
Fax: 02102-849813

Letzter Termin:

Rückgabe der Mannschaftswanderpokale Winter- und Sommerrunde.

Freitag 01.06.2018

Abgabeort: TC RW Düsseldorf Lenastr. 14 40470 Düsseldorf

Jugend - Wettspielordnung

Sonderregelungen 2018 für den Bezirk 3.

zu Ziff. 6 Mannschaftsmeldung

Gemischte Mannschaften (U10/U12) sind zulässig.

In einer gemischten Mannschaft (U10 /U12) muss im Einzel sowie im Doppel an jedem Spieltag zumindest ein Mädchen oder ein Junge eingesetzt werden.

zu Ziff. 8.4 Spielverlegung

In den Bezirksligen sind die Spieltermine verbindlich. Ein vorverlegen der Spiele ist erlaubt.

In den Bezirksklassen (A-C) sind die Vereine berechtigt, ohne Abstimmung mit dem Wettspielleiter jeden anderen Termin für die Austragung des Wettspiels zu vereinbaren. Der Verein, der um eine Verlegung nachsucht, hat den gegnerischen Verein mindestens 2 Tage vor dem angesetzten Termin zu benachrichtigen und einen neuen Termin vorzuschlagen. Kommt eine Einigung über die Verlegung nicht zustande, entscheidet der Wettspielleiter.

Zu Ziff. 11 Ordnungsgelder

- In den Klassen BL bis C wird das nicht rechtzeitige Absagen (2 Tage vorher) eines Wettspiels mit einem Ordnungsgeld von € 12,50 belegt.
- Das nicht Mitführen der Mannschaftsmappe zu den Meisterschaftsspielen in allen Klassen BL – D wird mit einem Ordnungsgeld von € 12,50 belegt.
- Wird eine Mannschaft nach der Kreisjugendwarteversammlung zurückgezogen wird ein Ordnungsgeld von € 125,00 erhoben.
- Nicht termingerechte Abgabe der Wanderpokale wird mit einem Ordnungsgeld von € 50,00 belegt.

Empfehlung für das Spiel ohne Schiedsrichter

Empfehlungen für das Spiel ohne Schiedsrichter (ITF-Regelung)

Wenn bei Tennis-Veranstaltungen (Turnieren, Mannschaftswettkämpfen) im Verantwortungsbereich des DTB oder eines seiner Verbände Wettspiele ohne Stuhlschiedsrichter durchgeführt werden, gelten die nachfolgenden grundlegenden Verfahrensweisen, die entsprechenden Regelungen der ITF angepasst sind. Es ist durch Aushang und/oder anderweitige schriftliche Information sicherzustellen, dass diese Richtlinien allgemein bekannt sind.

RICHTLINIEN FÜR SPIELER

Alle Spieler haben die folgenden Grundsätze zu beachten, wenn sie ein Match ohne Stuhlschiedsrichter bestreiten:

- Jeder Spieler ist für Tatsachenentscheidungen auf seiner Seite zuständig.
- Alle »Aus«- oder »Fehler«-Rufe müssen unmittelbar, nachdem der Ball aufgesprungen ist, erfolgen und zwar so laut, dass der Gegner es hören kann.
- Im Zweifelsfall muss der Spieler zugunsten seines Gegners entscheiden.
- Ruft ein Spieler irrtümlich einen Ball »aus« und bemerkt dann, dass der Ball gut war, wird der Punkt wiederholt, es sei denn, dass es sich um einen Schlag zum Punktgewinn gehandelt hat. (Der Gegner erhält dann automatisch den Punkt!)
- Der Aufschläger soll vor jedem ersten Aufschlag den Punktstand deutlich hörbar für seinen Gegner ansagen.
- Ist ein Spieler mit dem Verhalten oder den Entscheidungen seines Gegners nicht einverstanden, ruft er den Oberschiedsrichter (oder Assistenten).

Für Spiele auf Asheplätzen gelten die nachfolgenden zusätzlichen Verfahrensweisen, die alle Spieler befolgen sollten:

- Der Ballabdruck kann nach dem Schlag zum Punktgewinn oder, wenn das Spiel unterbrochen ist, kontrolliert werden (ein Reflex-Rückschlag ist erlaubt).
- Zweifelt ein Spieler die Entscheidung seines Gegners an, darf er ihn bitten, ihm den Ballabdruck zu zeigen. Um den Ballabdruck anzuschauen, darf er die Spielhälfte des Gegners betreten.
- Verwischt ein Spieler den Ballabdruck, erhält sein Gegner den Punkt.
- Gibt es Meinungsverschiedenheiten über den Ballabdruck, kann der Oberschiedsrichter (oder Assistent) gerufen werden. Dieser trifft eine endgültige Entscheidung.
- Ruft der Spieler fälschlicherweise einen Ball »aus« und stellt dann fest, dass der Ball gut war, verliert er den Punkt.

Spieler, die diese Verfahrensweisen nicht fair einhalten, werden wegen Behinderung oder unsportlichen Verhaltens nach dem Verhaltenskodex bestraft.

Alle Fragen zu diesen Verfahrensweisen sollten dem Supervisor/Oberschiedsrichter gestellt werden.

RICHTLINIEN FÜR OBERSCHIEDSRICHTER

Beim Spiel ohne Schiedsrichter können einige Probleme auftreten durch unterschiedliche Meinungen der Spieler über Tatsachenentscheidungen oder Regelauslegungen. Daher ist es sehr wichtig, dass der Oberschiedsrichter (und die Assistenten) so häufig wie möglich von Platz zu Platz geht. Die Spieler schätzen es, beim Auftreten von Problemen einen Offiziellen schnell zu Rate ziehen zu können. Oberschiedsrichter (oder

Assistenten) sollten sich an die nachfolgenden Richtlinien halten, um derartige Situationen zu bewältigen:

Linienball (gilt für Spiele, die nicht auf Asche ausgetragen werden)

Wird der Oberschiedsrichter (oder Assistent), der das Spiel nicht selbst beobachtet hat, wegen einer Linienballentscheidung zum Platz gerufen, sollte er den Spieler, der die Entscheidung auf seiner Seite getroffen hat, fragen, ob er seiner Entscheidung sicher ist. Bestätigt der Spieler dies, ist der Punkt damit entschieden.

Wenn es als sinnvoll erscheint, das Spiel von einem Schiedsrichter weiterführen zu lassen, hat der Oberschiedsrichter zu versuchen, einen Stuhlschiedsrichter zu finden, der alle Aufgaben übernimmt und für die Linienentscheidungen zuständig ist. Ist dies nicht möglich (z. B. steht kein erfahrener Stuhlschiedsrichter zur Verfügung oder kein Schiedsrichterstuhl), hat der Oberschiedsrichter (oder Assistent) die Möglichkeit, auf dem Platz zu bleiben, um den Fortgang des Spieles zu beobachten. Er sollte dann die Spieler darauf hinweisen, dass er alle offensichtlich verkehrten Entscheidungen der Spieler korrigieren wird.

Ist der Oberschiedsrichter (oder Assistent) nicht auf dem Platz, aber sieht zufällig, wie ein Spieler eine eklatant verkehrte Entscheidung trifft, kann er auf das Spielfeld gehen und dem Spieler mitteilen, dass die falsche Entscheidung eine unabsichtliche Behinderung gegenüber seinem Gegner war, und dass der Punkt zu wiederholen ist.

Der Oberschiedsrichter (oder Assistent) muss dem betroffenen Spieler auch mitteilen, dass jede weitere offensichtlich verkehrte Entscheidung als absichtliche Behinderung angesehen werden könnte und dass in diesem Fall der Spieler den Punkt verlieren würde. Zusätzlich kann der Oberschiedsrichter (oder Assistent) eine Kodex-Verletzung wegen unsportlichen Verhaltens aussprechen, wenn er sich sicher ist, dass der Spieler offensichtlich eine verkehrte Entscheidung trifft.

Oberschiedsrichter (und Assistenten) sollen stets darauf achten, sich nur in Spiele einzumischen, wenn es gewünscht oder nötig ist und auch die Behinderungs-Regel nur auf knappe Bälle anwenden, die fälschlicherweise »aus« gerufen wurden.

Bevor der Oberschiedsrichter auf Behinderung entscheidet, muss er absolut sicher sein, dass eine absolut falsche Entscheidung vorliegt.

Ballabdruck (gilt nur für Asche-Plätze)

Wird der Oberschiedsrichter (oder Assistent) auf den Platz gerufen, um einen Streit über einen Ballabdruck zu schlichten, sollte er zunächst herausfinden, ob die Spieler sich über den Ballabdruck einig sind.

Sind sich die Spieler zwar einig, um welchen Abdruck es sich handelt, aber interpretieren diesen unterschiedlich, entscheidet der Oberschiedsrichter (oder Assistent) endgültig, ob der Ball gut war oder nicht.

Sind sich die Spieler nicht einig, um welchen Abdruck es sich handelt, sollte der Oberschiedsrichter (oder Assistent) die Spieler fragen, was für ein Schlag gespielt wurde und in welche Richtung der Ball geschlagen wurde. Dies hilft ihm möglicherweise, den richtigen Ballabdruck festzustellen. Falls diese Informationen nicht hilfreich sind, gilt die Entscheidung des Spielers, auf dessen Hälfte sich der Abdruck befindet.

Spielstand-Diskussion

Wird der Oberschiedsrichter (oder Assistent) auf den Platz gerufen, um einen Streit über den Spielstand zu schlichten, sollte er zusammen mit den Spielern die relevanten

Punkte oder Spiele nachvollziehen, über welche sie sich einig sind. Alle Punkte oder Spiele, über die sich die Spieler einig sind, bleiben bestehen und nur jene, die strittig sind, werden wiederholt.

Zum Beispiel:

Ein Spieler behauptet, der Spielstand sei 40:30, sein Gegner behauptet aber 30:40. Der Oberschiedsrichter bespricht die gespielten Punkte mit den Spielern und stellt fest, dass nur über den ersten gewonnenen Punkt in diesem Spiel Uneinigkeit besteht. Die richtige Entscheidung ist demnach, das Spiel bei 30:30 fortzusetzen, da beide darin übereinstimmen, jeweils zwei Punkte in diesem Spiel gewonnen zu haben.

Wenn ein Spiel zur Diskussion steht, wird genauso verfahren.

Zum Beispiel:

Ein Spieler behauptet, er führe 6:5; sein Gegner widerspricht ihm und behauptet, er führe 6:5. Nach Diskussion mit den Spielern kommt der Oberschiedsrichter zu dem Schluss, dass beide Spieler der Meinung sind, das erste Spiel gewonnen zu haben. Die richtige Entscheidung ist, den Satz beim Stand von 5:5 fortzusetzen, da beide Spieler übereinstimmen, dass jeder von ihnen 5 Spiele gewonnen hat. Derjenige Spieler, der im letzten Spiel Rückschläger war, ist im nächsten Spiel Aufschläger.

Nach Lösung der Spielstand-Diskussion ist es für den Oberschiedsrichter (oder Assistenten) wichtig, die Spieler darauf hinzuweisen, dass der Aufschläger den Spielstand vor jedem ersten Aufschlag deutlich hörbar für seinen Gegner ansagt.

Andere Streitfragen

Es gibt einige weitere Schwierigkeiten und Probleme, die beim Spiel ohne Schiedsrichter nicht leicht zu handhaben sind. Wenn es Streit über Netzaufschläge, zweimaliges Aufspringen des Balles und regelwidrige Schläge gibt, sollte der Oberschiedsrichter (oder Assistent) versuchen, von den Spielern zu erfahren, was passiert ist und entweder die getroffene Entscheidung bestätigen oder den Punkt wiederholen lassen, je nachdem, was er für angemessen hält. Ist der Oberschiedsrichter (oder Assistent) direkt an oder auf dem Platz, hat die strittige Situation selbst beobachtet und ist sich absolut sicher, hat er das Recht, die Entscheidung entsprechend seiner zweifelsfreien Wahrnehmung zu treffen.

Fußfehler können nur durch den Oberschiedsrichter (oder Assistenten) gegeben werden, nicht durch den Rückschläger. Um Fußfehler zu geben, muss der Offizielle jedoch während des Spieles auf dem Platz sein. Steht er außerhalb des Platzes, ist er nicht berechtigt, auf Fußfehler zu entscheiden.

Coaching ebenso wie auch andere Verhaltenskodex-Verletzungen sowie Zeitüberschreitungen können nur vom Oberschiedsrichter (oder Assistenten) geahndet werden. Daher ist es äußerst wichtig, dass zusätzliche Offizielle vor Ort sind, die das Verhalten von Spielern und Betreuern beobachten. Wenn eine Kodex-Verletzung oder Zeitüberschreitung gegeben wird, sollte der Oberschiedsrichter (oder Assistent) so schnell wie möglich nach dem Vergehen auf den Platz gehen und die Spieler kurz darüber informieren, dass eine Kodex-Verletzung oder Zeitüberschreitung gegeben worden ist. Dies muss geschehen, bevor um den nächsten Punkt weitergespielt wird.

Spieler, die diese Vorgehensweisen nicht fair akzeptieren, können nach dem Verhaltenskodex wegen unsportlichen Verhaltens bestraft werden. Dies sollte aber nur in äußerst offensichtlichen Situationen geschehen.



An die
Schulleitung bzw.
den Klassenlehrer

Anschrift in dieser Angelegenheit
Tennis – Bezirk Düsseldorf
Landesleistungsstützpunkt
Lenastr. 14
40470 Düsseldorf
Tel. 0211/ 69 14 848

27.02.2018

Schulbescheinigung

Der *Tennis – Bezirk Düsseldorf e.V.*, hat _____

für die Jugend – Mannschaftsspiele nominiert.

Die Jugend - Mannschaftsspiele werden im Tennis – Bezirk Düsseldorf ausgetragen.

Wir bitten um Befreiung vom Schulunterricht an den jeweiligen Spieltagen, soweit sich durch Unterricht am Nachmittag oder samstags Terminüberschneidungen ergeben.

Tennis – Bezirk Düsseldorf e.V.

Haiko Stropp
Bezirksjugendwart

JUGENDWARTE - Bezirk III

eMail	Nr.	Kr.	Verein	Anrede	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Telefon	FAX	Mobil/Gesch.
fischerarne@gmx.de	3001	3	TC Angermund	Herrn	Fischer	Arne	Am Kanonenofen 61	53721	Siegburg	02241 90 50 656		0173 287 13 46
ta@vatus.de	3003	3	Club am Rhein	Frau	Armus	Tanja	Am Heidhügel 15	40468	Düsseldorf	0211 41 666 265		
jugendwart.tennis@dtd-online.de	3004	1	DSD	Frau	Kirchhoff	Martina	Birkenstr. 65	40233	Düsseldorf	0211 66 13 68		0175 29 40 802
duesseldorf.erhc.buero@t-online.de	3005	1	Düsseldorfer Hockey Club	Herrn	Dr. Matthey	Guido	Niederkaßeler Str. 121	40547	Düsseldorf			0151 150 15 223
martin@ahleff.de	3006	1	DSC 1899	Herrn	Ahleff	Martin	Josef Neubergerstr. 30	40625	Düsseldorf			0171 566 14 02
ingmarhattann@aol.com	3007	2	DSV 04	Herrn	Hattann	Ingmar	Paul-Bonatz-Str. 35	40595	Düsseldorf			0157 76130817
wzylka@rochusclub.de	3008	1	Rochusclub Düsseldorf e.V.	Herrn	Zylka	Willy	Rolander Weg 15	40629	Düsseldorf			
Hendrik.paetzel@gmx.de	3009	1	TC Rot-Weiß Düsseldorf	Herrn	Paetzel	Hendrik	Akazienstr. 20	46539	Dinslaken			0172 66 84 888
alexsteinhaus@gmail.com	3011	3	Düsseldorfer Tennisfreunde	Herrn	Steinhaus	Alexander	Wenderstr. 10	40472	Düsseldorf	0211 56 21 324		0173 63 53 461
andreasangenendt@googlemail.com	3012	1	DTV 1847	Herrn	Angenendt	Andreas	Volmeweg 3	40625	Düsseldorf			0163 55 42 000
kamp@hermann-gaertner.de	3013	1	ESV Blau-Weiß	Herrn	Kamp	Sebastian	Rathelbeckstr. 337	40467	Düsseldorf			0173 53 53 651
	3014	2	Freie Schwimmer	Frau								
Oligau@arcor.de	3015	1	Post SV	Herrn	Gaudiitz	Oliver	Lichtstr. 56	40235	Düsseldorf			0172 20 31 531
famrettich@t-online.de	3016	3	Heerdter TV	Frau	Rettich	Claudia	Dominikanerstr. 43	40545	Düsseldorf	0211 55 41 35		0163 69 24 668
Eenderlein@aol.com	3017	3	ASC Ratingen-West	Herrn	Enderlein	Elmar	Bendenkamp 66	40880	Ratingen			0151 22687536
jochen.statwald@statwald.de	3018	2	GWR Düsseldorf	Herrn	Statwald	Jochen						
winck@arcor.de	3019	3	TC Rheinstadion	Herrn	Winck	Peter	Clemens Brentano Str. 7a	40474	Düsseldorf	0211 85 49 075		
lars.selbach@web.de	3021	1	TC Blau-Schwarz	Herrn	Selbach	Lars						0157 319 22811
heike.anders@freenet.de	3023	3	Blau-Weiß Mannesmann	Frau	Anders	Heike	Am Gengelsträßchen 26	40468	Düsseldorf			0172 244 52 56
soniakuhlwein@gmail.com	3024	1	TC 1913	Frau	Kuhlwein von Rathenau	Sonja	Fritz - Wüst - Str. 7	40237	Düsseldorf	0211 62 82 77		
Sandra.wegewitz@yahoo.de	3025	2	TC Freiheit	Frau	Wegewitz	Sandra	Am Hirschgraben 9	40627	Düsseldorf			01575 70 87805
mschloemer@haaro.de	3026	1	TC Gerresheim	Herrn	Schlömer	Michael	Nümmener Str. 17	42653	Solingen	0212 38 25 620	0212 38 256229	0171 67 01 788
jugendwart.tco@gmail.com	3027	1	Grün-Weiß Oberkassel	Herrn	Eldring	Jan	Arnulfstr. 2a	40545	Düsseldorf			0173 52 21 519
marta.thomalla@web.de	3028	3	TC Kartause	Frau	Michel	Marta	Volkardeyer 11	40472	Düsseldorf			0173 85 16 814
c@mauijoks.net	3029	1	TC Mannesmann	Frau	Naujoks	Carina	Bismarckweg 4	40629	Düsseldorf			0173 74 00175
jugend@dtc84.de	3030	1	DTC 84	Frau	Stomphorst	Nicole	Reichstr. 19	40217	Düsseldorf			0173 70 58 955
meike.gross@freenet.de	3032	3	TSG Blau-Weiß	Frau	Gross	Meike	Heinrich-Holtschneider-Weg	40489	Düsseldorf			0178 54 02 175
frank@familieboden.de	3033	3	TuS Nord	Herrn	Boden	Frank	Lichtenbroicher Weg 8a	40468	Düsseldorf			0172 27 86 995
tkroener@freenet.de	3035	1	TV Grafenberg	Herrn	Kröner	Thomas						0173 36 95 194
manuela.hillebrand@web.de	3036	2	TC Holthausen	Frau	Hillebrand	Manuela	Ernst - Abbe - Weg 34	40589	Düsseldorf	0211 98 3999 33		0172 24 44 975
olivia.roesler@t-online.de	3038	2	TC Benrath	Frau	Rösler	Olivia	Benrather Schloßufer 65b	40593	Düsseldorf	0211 71 81 990		
saskia.jaden@gmx.de	3039	2	TSG Benrath	Frau	Jaden	Saskia	Bockhackstr. 19	40593	Düsseldorf	0211 21 09 46 89		
joerg.blankenstein@arcor.de	3040	2	Garather SV	Herrn	Blankenstein	Jörg	Johannes - Radke - Str. 18	40595	Düsseldorf	0211 70 09 865		
ehrenreich@gmx.de	3041	2	SG Benrath - Hassels	Herrn	Ehrenreich	Thomas	Am Staatsforst 41	40599	Düsseldorf			0172 20 18 530
anette.frerich@drfrerich.de	3042	3	TC Kaiserswerth	Frau	Frerich	Anette	Arnheimerstr. 144b	40489	Düsseldorf			0163 88 96 218
thonana@aol.com	3043	2	Unterbacher TC	Frau	Thomassin	Natacha	Am Langenfeldsbusch 67	40627	Düsseldorf	0211 20 34 03		
m.kratzert@online.de	3044	2	Blau-Weiß Erkrath	Herrn	Kratzert	Maximilian	Lucas - Cranach - Str. 9	40699	Erkrath	0211 24 36 26		
brusbergj@aol.com	3046	2	TC Grün-Weiß Hochdahl	Herrn	Brusberg	Jens	Celsiusstr. 5	40699	Erkrath	02104 48 286		
max.gierscher@tscu.de	3047	2	TSC Unterfeldhaus	Herrn	Gierscher	Maximilian	Gerresheimer Landstr. 151	40627	Düsseldorf			0174 60 37 261
wegner.matthias@arcor.de	3048	3	TC Homberg-Meiersberg	Herrn	Wegner	Matthias	Ostring 14	40882	Ratingen	02102 70 57 06		0172 44 75 417
anja.svoboda@svobodas.de	3049	3	Grün-Weiß-Rot Buderich	Frau	Svoboda	Anja	Niederdonkerstraße 69	40667	Meerbusch			0173 27 40 673
mthc@quack.in	3050	3	MTHC 1903/1980	Frau	Quack	Manuela						0173 54 72 890
jugendwart@tcm65.de	3051	3	TC Metzkausen	Frau	Füchslé	Kristin	Grimmweg 10	40822	Mettmann			0172 20 34 780
ar.tennis@t-online.de	3052	3	Lintorfer TC	Herrn	Jethon	André	Am den Banden 40	40885	Ratingen	02102 44 94 99		
tfritsche@arcor.de	3053	3	Grün-Weiß Ratingen	Herrn	Fritsche	Thomas	Danziger Str. 5	40883	Ratingen			0177 76 13 611
c.kiermeier@gmx.de	3054	3	TC Hösél	Herrn	Kiermeier	Christoph	Ottersteig 8a	46282	Dorsten			0177 47 666 34
jugendwart@tennis-breitscheid.de	3055	3	TuS Breitscheid	Herrn	Wurring	Carsten	Am Södrath 50	40885	Ratingen	02054 15 455	02102 18 52 53	
kevin.schwenninger@spencer-tennis.com	3059	3	TG Nord Düsseldorf	Herrn	Schwinninger	Kevin				0211 65 04 620		0162 25 69 640
jugendwart@tc77-wersten.de	3060	2	TC 77 Wersten	Frau	Hartwig	Kerstin	Flemingweg 37	40591	Düsseldorf	0211 75 99 583		0173 35 06182
m.wallmeyer@arcor.de	3061	3	TC Angertal	Herrn	Wallmeyer	Marc	Sinkesbruch 96	40883	Ratingen	02102 66 160		0152 570 40707
dominikwagener@gmx.de	3062	2	TC Hellerhof	Herrn	Wagener	Dominik	Haydnstr. 49	40593	Düsseldorf	0211 71 82 806		
anja.ringwald@gmx.de	3063	2	TC Vennhausen	Frau	Ringwald	Anja	Unter den Eichen 49	40625	Düsseldorf	0211 28 66 99		0177 728 66 99
c.schoenberger@gmail.com	3064	1	TC Seestern	Frau	Schönberger	Claudia						0172 1714891
logan7@web.de	3065	2	TC Johannesberg	Herrn	Wilms	Sebastian	Johannesberger Str. 100	40699	Erkrath	02104 31550		0163 60 31 502
lsv-tennisjugend@web.de	3066	3	Lohausen SV	Frau	Kurz	Sabine	Nagelsweg 75	40474	Düsseldorf			0179 22 333 57
jan.pfeifer@web.de	3069	2	TC 82 Erkrath	Herrn	Pfeifer	Jan						
margarethe.narr@bezreg-duesseldorf.nrw.de	3070	1	DJK Agon 08	Frau	Narr	Margret	Golzheimer Straße 104	40476	Düsseldorf	0211 48 51 32		0211 47 59 123
benjamin.kuhr@web.de	3072	1	TG Lörick	Herrn	Kuhr	Benjamin						0173 74 533 02

JUGENDWARTE - Bezirk III

eMail	Nr.	Kr.	Verein	Anrede	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Telefon	FAX	Mobil/Gesch.
Jugendausschuss Bezirk 3												
Jugendwart												
stropp@tvn-bezirk3.de				Herrn	Stropp	Haiko	Am Jröne Meerke 1a	41462	Neuss	02131 542726		
stellv. Jugendwartin												
anette.witte@arcor.de				Frau	Witte	Anette	Wittlaerer Kamp 24	40489	Düsseldorf	0211 47 90 975		
Wettspielleiter												
balzer@tvn-bezirk3.de				Herrn	Balzer	Klaus	Schmiedestr. 34	40878	Ratingen	02102 81617	02102 849813	
Trainer												
schaper@tvn-bezirk3.de				Herrn	Schaper	Dirk	Brend'amourstr. 19	40545	Düsseldorf	0211 41652331		0172 8605667
michel@tvn-bezirk3.de				Herrn	Michel	Andre	Sermer Weg 25	40472	Düsseldorf			0178 6337141
Trainer/Kondi.												
info@personaltraining-duesseldorf.de				Herrn	Plicht	Oliver	Wupperstr. 16	40219	Düsseldorf	0211 1715228		0178 4015159
Sprecher Kreis 1												
heino.erdmann@web.de				Herrn	Erdmann	Heino	Rheinfeldweg 7	40667	Meerbusch			0151 644 01970
Sprecher Kreis 2												
jessica.santebludau@arcor.de				Frau	Sante - Bludau	Jessica	Am Heidberg 7	40627	Düsseldorf	0211 254434		
Sprecher Kreis 3												
winck@arcor.de				Herr	Winck	Peter	Clemes Brentano Str. 7a	40474	Düsseldorf	0211 8549075		
In Ihrem eigenen Interesse, überprüfen Sie bitte Ihre E Mail Adresse, Anschrift und Telefonnummer. Bei Änderungen bitte sofort melden.												

8. Kapitel

TVN-Jugend-Wettspielordnung



Präambel

Die WO lässt den Bezirken bestimmte Freiheiten, um den unterschiedlich gewachsenen Strukturen Rechnung zu tragen; andererseits soll sie Gemeinsamkeiten sicherstellen, wo es gilt, die Besonderheiten im Jugendbereich zu berücksichtigen.

Kernpunkte dieser WO sind:

- Regelungen zu den Jugendturnieren mit Ranglisten- und Leistungsklassenwertung.
- Einheitliche Bezeichnung der Konkurrenzen.
- Einrichtung von Bezirksligen mit gesonderter Altersstruktur.
- Parallel dazu Konzentrierung leistungsstarker Mannschaften aller Altersklassen in Bezirksliga-Gruppen, um die Wertung der Spiele für die DTB-Jugendrangliste zu rechtfertigen.
- Angebot von „Gemischt-Mannschaften“ im Jüngstenbereich.
- Eine flexible Ersatzspielerlösung.
- Zulassung von Spielergemeinschaften.
- Dem Jugendbereich angepasste einheitliche Ordnungsgelder.

Diese WO soll, abgesehen von den allgemeinen Tennisregeln der ITF sowie der Wettspiel- und Turnierordnung des DTB, für sich alleine stehen. Sollte aber ein Punkt nicht geregelt sein, so ist in gemäß TVN-WO der Erwachsenen zu entscheiden.

Geltungsbereich

Die vorliegende Wettspielordnung (im Folgenden „WO“) gilt für die Turniere und für die Mannschaftswettbewerbe der Jugend auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene im Tennisverband Niederrhein (TVN).

Die Wettspiele werden nach den Tennisregeln der ITF sowie der Wettspiel- und Turnierordnung des DTB mit den nachfolgend aufgeführten Zusatzbestimmungen durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt an den Wettspielen sind grundsätzlich die dem TVN angeschlossenen Vereine bzw. die diesen Vereinen als Mitglied angehörigen Jugendlichen. Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme erkennen Verein und Jugendliche diese WO an.

1 Organisation

1.1 Jugendausschuss, Jugendwart

Verantwortlich für das Turniergeschehen im Jugendbereich ist der TVN-Jugendausschuss.

Die Organisation der offiziellen Jugendmeisterschaften (Abschnitt 4) und der Jugendmannschaftswettbewerbe (Abschnitt 5) obliegt:

auf Verbandsebene	dem Verbandsjugendausschuss
auf Bezirksebene	dem jeweiligen Bezirksjugendausschuss
auf Kreisebene	dem jeweiligen Kreisjugendausschuss

Sofern kein Jugendausschuss (JA) bestellt ist, ist dies Aufgabe des jeweiligen Jugendwartes (JW). Die besonderen Aufgaben des JA bzw. des JW hinsichtlich der Wettbewerbsorganisation gehen im Folgenden aus der WO hervor.

1.2 Wettspielleiter

Der jeweilige Jugendausschuss bzw. Jugendwart kann die Organisation der Mannschaftswettbewerbe ganz oder teilweise auf andere Personen übertragen. Die Jugendwarte bzw. die anderweitig benannten Personen fungieren als „Wettspielleiter“. Der Wettspielleiter hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellung des Spielplans (Auslosung der Gruppen).
- Bekanntgabe des Spielplans.
- Überwachung der Spieltermine.
- Überprüfung und Auswertung der Spielberichte.
- Entscheidung über beantragte Spielverlegungen.
- Verhängung von Ordnungsgeldern.
- Entscheidung über Proteste in erster Instanz.
- Überwachung, ob sich Spieler in höheren Spielklassen festgespielt haben.
- Erstellung der Abschlusstabellen.

1.3 Ranglistenbeauftragter

Der jeweilige JA benennt einen Ranglistenbeauftragten, der die Interessen der Jugendlichen hinsichtlich der Erfassung für die DTB-Jugendrangliste wahrnimmt.

Die Ausrichter von Jugendturnieren mit Wertung für die DTB-Jugendrangliste melden die Turnierergebnisse an den Ranglistenbeauftragten des TVN.

Die ranglistenrelevanten Ergebnisse aus den Jugendmannschaftswettbewerben NL und VL sind ebenfalls an den Ranglistenbeauftragten des TVN zu melden, entsprechende Ergebnisse aus den Bezirksligen an den Ranglistenbeauftragten des zu-

ständigen Bezirkes. Für die Wertung im Bereich Leistungsklassen sind alle Ergebnisse an den TVN zu melden.

1.4 Geschäftsstellen

Sofern durch den Wettspielleiter nicht anders festgelegt, erfolgt die Korrespondenz mit den teilnehmenden Vereinen (An- und Abmeldung von Mannschaften, Bekanntgabe des Spielplans etc.) über die Verbands- bzw. Bezirksgeschäftsstellen.

Das Berichtswesen wird durch die Wettspielleiter im Detail festgelegt.

2 Allgemeine Teilnahmebedingungen, Altersgruppen

2.1 Vereinszugehörigkeit

Gemäß Absatz 1 dieser WO müssen alle Jugendlichen, die an den im Folgenden beschriebenen Wettbewerben teilnehmen, Mitglied eines Vereins sein, der wiederum dem DTB über den jeweiligen Landesverband als Mitglied angeschlossen ist. Ausnahme sind Turniere mit internationaler Beteiligung sowie Turniere ohne Ranglistenwertung.

2.2 Sportärztliche Untersuchung

Alle Jugendlichen, die an den im Folgenden beschriebenen Wettbewerben teilnehmen, müssen sportärztlich untersucht sein. Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung dieser Untersuchung (Erstuntersuchung und Nachuntersuchungen in 2-Jahresfrist) sind die Eltern (Erziehungsberechtigten).

Die Vereine sind gehalten, von ihren jugendlichen Mitgliedern einen entsprechenden Nachweis (sportärztliche Bescheinigung oder Sportgesundheitspass) zu fordern. Bei Meldung der Mannschaften auf Verbandsebene sowie bei Meldung zu einem Turnier kann der TVN die Vorlage entsprechender Bescheinigungen durch die Vereine verlangen.

2.3 Altersgruppen

Jugendliche und Nachwuchsspieler werden in Altersklassen gemäß § 10 der DTB-Turnierordnung eingeteilt. Hierbei gelten für den TVN folgende Altersklassen in den **Turnieren:**

MU/WU 18

MU/WU 16

MU/WU 14

MU/WU 12

MU/WU 10 (druckreduzierte Bälle grün)

Zusätzlich sollen angeboten werden:

MU/WU 9 (Midcourt – druckreduzierte Bälle orange)

MU/WU 8 (Kleinfeld – druckreduzierte Bälle rot)

In den **Mannschaftswettkämpfen** gelten folgende Altersklassen:

MU/WU 18

MU/WU 15

MU/WU 12

MU/WU10 (druckreduzierte Bälle grün)

MU/WU 9 (Midcourt – druckreduzierte Bälle orange)

MU/WU 8 (Kleinfeld – druckreduzierte Bälle rot)

MU/WU 10 – MU/WU12 darf in Mannschaftsspielen nur jeweils eine Altersklasse höher spielen.

Für Turniere gilt Turnierordnung DTB, § 45,7

3 Turniere

3.1 Offizielle Jugendmeisterschaften

Verband, Bezirke und ggf. Kreise veranstalten jährlich:

- Jugendverbandsmeisterschaften
- Jugendbezirksmeisterschaften
- Jugendkreismeisterschaften
- Verantwortlich als Veranstalter sind die gemäß Abschnitt 3 zuständigen Gremien.

Diese bestimmen die Inhalte der Ausschreibung, insbesondere:

- die ausgetragenen Konkurrenzen.
- einen Ausrichter.
- Zulassungsbeschränkungen auf Basis von Qualifikation und Rangliste (Quoten).
- Sonderregelungen bezüglich der Auslosung: In der jeweils ersten Runde des Turnieres dürfen Spieler aus demselben Verein auf Kreisebene, aus demselben Kreis auf Bezirksebene und aus demselben Bezirk auf Verbandsebene getrennt ausgelost werden.
- den Oberschiedsrichter.

3.2 Jugendturniere mit Ranglisten- und Leistungsklassenwertung

Die Ergebnisse aus den Meisterschaften aus 4.1 werden für die DTB-Jugendrangliste (Verband und Bezirk) sowie die Leistungsklassen (Kreise) gewertet. Darüber hinaus können Vereine mit Genehmigung des Verbandes weitere Turniere veranstalten, die für die DTB-Jugendrangliste und/oder die Leistungsklassen gewertet werden. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrags an den DTB zur Aufnahme in den jährlichen Terminkalender. Der Antrag ist bis zur jeweils durch den DTB festgelegten Frist über den TVN – Jugendausschuss zu stellen. Der TVN – JA kann die Genehmigung bzw. die Wertung für die DTB-Jugendrangliste und die Leistungsklassen insbesondere in folgenden Fällen versagen:

- Die Ausschreibung widerspricht der DTB-Turnierordnung.
- Der Termin überschneidet sich mit anderen Turnierveranstaltungen.
- Es ist kein für die Ranglistenwertung adäquates Teilnehmerfeld zu erwarten.
- Eine ordnungsgemäße Abwicklung des Turniers erscheint nicht gewährleistet.

Der TVN – JA ist befugt, über die DTB-Turnierordnung hinaus Auflagen zu machen. Dies betrifft insbesondere die Höhe der Nennelder und die Verwendung der Bälle. Ferner ist er berechtigt, bei Verstößen des Ausrichters gegen die DTB-Turnierordnung oder gegen die Auflagen des Verbandes die Ranglistenwertung auch im Nachhinein zu versagen.

3.3 Jugendturniere ohne Ranglisten- oder LK-Wertung

Sonstige von den Vereinen durchgeführte Jugendturniere (z.B. Jugendvereinsmeisterschaften oder Stadtmeisterschaften) unterliegen vom Grundsatz her ebenfalls der DTB-Turnierordnung. Im Gegensatz zu den Turnieren aus Absatz 4.2 werden aber Gestaltungsfreiräume belassen bezüglich:

- Zulassung.
- Zusammenfassung von Altersgruppen.
- Auslosung und Setzung.
- Verkürzung der einzelnen Wettspiele (langer Satz bis 9 oder 3. Satz als Match-Tie-Break).

Diese Turniere unterliegen nicht den Regelungen aus Absatz 4.5. Allerdings haben die Turniere aus Absatz 4.1 und 4.2 Vorrang. (Dies bedeutet z.B.: Ein Jugendlicher, der an den Verbandsmeisterschaften teilnimmt, darf im selben Zeitraum Vereinsmeisterschaften spielen, wenn der Verein auf die Terminansetzung der Verbandsmeisterschaften entsprechend Rücksicht nimmt.)

3.4 Kleinfeld-/Midcourtturniere

Für die Altersklasse U8 sollen Tennisturniere kindgerecht in Form von Kleinfeldtennis durchgeführt werden.

Für die Altersklasse U9 müssen Midcourt-Turniere angeboten werden.

3.5 Sperrklausel

Jugendliche dürfen an mehreren Turnieren teilnehmen, die sich zeitlich überschneiden („konkurrierende Turniere“). Die Veranstalter sind nicht verpflichtet, auf Termine in einem zweiten gemeldeten Turnier Rücksicht zu nehmen.

Jugendliche dürfen folglich zu konkurrierenden Jugendturnieren innerhalb des TVN gleichzeitig melden. Sie müssen dies jedoch dem Ausrichter gegenüber kundtun.

Sofern ein Jugendlicher gegen diese Verpflichtung verstößt, wird dies gemäß DTB-TRP-Turnierordnung sanktioniert.

4 Spielberechtigung in den Mannschaften

4.1 Mannschaftsmeldung

Spielberechtigt sind die Jugendlichen, die einem unter 3.1 beschriebenen Verein angehören und von diesem gem. Abschnitt 7 für einen Mannschaftswettbewerb gemeldet werden.

4.2 Vereinszugehörigkeit

Voraussetzung hierfür ist wiederum, dass die/der Jugendliche bis spätestens 31.01. des neuen Jahres Mitglied des meldenden Vereines ist; Ausnahme: Spielergemeinschaften (s.u.).

Es ist den Jugendlichen nicht gestattet, gleichzeitig für mehrere Vereine in einer Spielsaison Mannschaftswettbewerbe zu bestreiten (vorbehaltlich Absatz 5.4). Bei

Zu widerhandlung verlieren alle beteiligten Vereine die Punkte der Spiele, an denen der Jugendliche teilgenommen hat.

4.3 Spielberechtigungsnummer

Für alle Jugendlichen aller Spielklassen ist eine Spielberechtigungsnummer des Verbandes bis spätestens **28.2.** zu beantragen, da nur mit dieser die Erfassung der LK-Ergebnisse möglich ist.

4.4 Spielergemeinschaften

Auf gemeinsamen Antrag von zwei beteiligten Vereinen lässt der Jugendausschuss des Bezirkes Spielgemeinschaften zu. Der Antrag hierzu ist bis spätestens **1.12.** für das Folgejahr zu stellen. Hierbei ist eine Spielergemeinschaft nur auf Bezirksebene möglich. Für eine Mannschaft auf Verbandsebene darf ein Spieler nur aus einem Bezirk des TVN als Spielgemeinschaft eingesetzt werden. Spielergemeinschaften auf Verbandsebene sind nicht gestattet. Der Jugendausschuss kann das Genehmigungsverfahren an den Wettspielleiter übertragen.

4.5 Altersgruppenbeschränkung

Die Spielberechtigung der Jugendlichen für eine bestimmte Jugendmannschaft setzt voraus, dass der Jugendliche das für die Altersgruppe gesetzte Alter nicht überschritten hat.

4.6 Meldung und Einsatz von ausländischen Jugendlichen

Meldung und Einsatz von ausländischen Jugendlichen sind ohne Einschränkung möglich.

5 Spielklassen, Auf- und Abstiegsregelungen

5.1 Verbandsliga, Niederrheinliga

Die Niederrheinliga besteht aus einer Gruppe und die Verbandsliga aus zwei Gruppen mit bis zu sieben Mannschaften.

Es wird mit Vierermannschaften gespielt.

Der Gruppenerste der Niederrheinliga ist Jugendmannschaftsmeister des TVN und spielt mit den Mannschaftsmeistern der Verbände Mittelrhein und Westfalen um die NRW-Mannschaftsmeisterschaft. Die Gruppenletzten und -vorletzten steigen in die Verbandsliga ab.

In der Verbandsliga spielen nach Abschluss der Gruppenspiele jeweils die Gruppenersten (Heimrecht) gegen die Zweiten der anderen Gruppe. Die beiden Sieger dieser Überkreuzrunde steigen in die Niederrheinliga auf.

Die Gruppenletzten und -vorletzten der Verbandsliga steigen in die Bezirksligen ab. Ferner spielen die Drittlezten der beiden Gruppen in einem Entscheidungsspiel den fünften Absteiger aus (das Heimrecht wird hierbei gelöst).

5.2 Bezirksliga

Jeder Bezirk bildet als oberste Konkurrenz für Mädchen und Jungen eine Bezirksliga. Diese soll aus nur einer Gruppe mit möglichst 7 Mannschaften bestehen. Eine Mannschaft muss **mindestens zwei Spieler/Spielerinnen als Stammspieler** melden, die im Folgejahr noch als Jugendliche spielberechtigt sind.

Sieger der BL ist Bezirksmeister und Aufsteiger in die VL. Aus der VL in den Bezirk absteigende Mannschaften werden in die BL aufgenommen. Die beiden Gruppen-



letzten steigen ab, d.h. sie scheiden aus der BL aus. Wenn mehr als eine Mannschaft aus der VL in den Bezirk absteigt, müssen auch weitere Mannschaften aus der BL absteigen, sodass zumindest ein Aufstiegsplatz in der BL frei wird. Die vom Abstieg betroffenen Mannschaften werden über die Bezirksklassen aufgenommen.

Hiernach bleiben für die BL ein oder zwei Aufstiegsplätze, welche an die Vereine gegeben werden, die sich nach den Ergebnissen aus den Bezirksligen und Bezirksklassen hierfür qualifiziert haben. Hierzu werden Siege und Platzierungen aller Mannschaften eines Vereins in den Leistungsstufen BL, A und B der Konkurrenzen U18, U15 und U12 nach folgendem Punktesystem bewertet:

Punkte	BL15	U18A	U15A	U18B	U15B	BL12
1. Platz	12	10	9	8	6	6
2. Platz	10	8	7	6	4	4
3. Platz	7	5	5	4	2	2

5.3 Bezirksklassen

Die Aufteilung der Mannschaften unterhalb der Bezirksligen erfolgt entsprechend den Leistungsstufen **A, B, C und D**.

Die Gruppenstärke sowie die Anzahl der Leistungsstufen werden von den Bezirken nach Bedarf festgelegt. **Die Bezeichnung der Leistungsstufen ist verbindlich.**

Bei obiger Struktur ist der Sieger der Bezirksligen Bezirksmeister der jeweiligen Konkurrenz. Die Auf- und Abstiegsregelung wird von den einzelnen Bezirken entsprechend der jeweiligen Struktur festgelegt.

5.4 Kreisklassen

Sofern der Bezirk in mehrere Kreise aufgeteilt ist, die ihrerseits eigene Mannschaftswettbewerbe für die Jugend organisieren, sind die Regelungen aus 6.3 entsprechend auf die Kreise anzuwenden. Hierbei steigen die Sieger aus den A-Gruppen der Kreise in die untere Leistungsstufe der jeweiligen Bezirkskonkurrenz auf. Diese muss hierzu entsprechend viele Gruppen aufweisen und den Abstieg in die Kreisklassen vorsehen.

Eine Kreisliga entsprechend den Bezirksligen und der Verbandsliga ist nicht vorgesehen.

5.5 Gruppeneinschränkung

Ein Verein kann pro Gruppe nur eine Mannschaft stellen. Dies bedeutet, dass in der NL, der BL und den A-Gruppen, wo nur eine Gruppe vorgesehen ist, beschränkte Aufstiegsmöglichkeiten für ein und denselben Verein bestehen. Wenn z.B. ein Verein bereits eine Mannschaft in der BL-Gruppe hat, bleibt er vom Aufstieg in die BL ausgeschlossen; wenn er andererseits zugleich eine VL-Mannschaft hat und diese absteigt, so muss er einen Platz in der BL-Gruppe freigeben.

5.6 Besondere Auf- und Abstiegsregelungen, Neueinstufung

Die obigen Auf- und Abstiegsregelungen sind lediglich Empfehlungen. Der zuständige Jugendausschuss kann entsprechend der Gruppenstruktur hiervon abweichende Regelungen treffen, die vor Beginn der Spielsaison bekannt gemacht werden. Zu-

ständig ist jeweils der abgebende JA, also z.B. für den Aufstieg von der BL in die VL der Bezirksjugendausschuss.

Darüber hinaus kann der zuständige Jugendausschuss den Aufstieg verwehren, wenn eine nach der sportlichen Regelung aufgestiegene Mannschaft im Folgejahr nicht über geeignete Spieler(innen) für die neue Klasse verfügen sollte. Hierzu ist der betroffene Verein anzuhören. Ist dieser nicht zum Verzicht bereit, so darf eine andere Mannschaft nicht allein deshalb vorgezogen werden, weil sie (z.B. aufgrund von Neuzugängen) über ein besseres Spielerpotential als der sportliche Aufsteiger verfügt; der Jugendausschuss muss vielmehr darlegen können, dass die Teilnahme in der höheren Klasse für die Mannschaft sportlich keinen Sinn macht.

Entsprechend soll der zuständige Jugendausschuss auf Antrag der Vereine auch Höher-, Nieder- und Neueinstufungen vornehmen.

6 Mannschaftsmeldung

6.1 Meldung der Mannschaften

Alle Jugendmannschaften sind durch die Vereine für jede Saison neu zu melden. Die Meldung ist „online“ bis zum **31.01.** an die **Geschäftsstelle des TVN** zu senden.

Neue Mannschaften werden grundsätzlich in die niedrigste Leistungsstufe der jeweiligen Altersklasse eingestuft. Zieht ein Verein eine Mannschaft aus einer Konkurrenz (Altersklasse), in der er mit mehreren Mannschaften vertreten war, zurück, so wird grundsätzlich die Mannschaft der niedrigsten Leistungsstufe gestrichen. Soll eine von diesen Grundsätzen abweichende Einstufung erfolgen, so muss der Verein mit der Mannschaftsmeldung einen entsprechenden Antrag stellen (s. 6.6), wobei er sein Spielerpotential darlegt.

6.2 Namentliche Mannschaftsmeldung

Jeder Verein hat die namentliche Mannschaftsmeldung in dem vom Verband vorgegebenen Online-Format bis zum **15.3.** an die **Geschäftsstelle des TVN** zu senden. Hierbei sind die Ranglisten-ID-Nummer der Jugendlichen, die Spielberechtigungsnummer sowie die Leistungsklasse anzugeben.

6.3 Meldung nach Spielstärke

Die Jugendlichen sind nach Spielstärke aufzuführen und zwar auf dem eigens hierfür vorgesehenen **Online-Meldebogen**, wo alle spielberechtigten Jugendlichen aufzuführen sind (ein Meldebogen für alle Mädchen, ein zweiter für alle Jungen): Hierbei ist folgendes zu beachten: Jugendliche der AK U10 und U12, die gem. WSO nicht für eine Erwachsenenmannschaft spielberechtigt sind, dürfen als Stamm- oder Ersatzspieler jeweils max. eine AK höher eingesetzt werden.

Grundsätzlich gilt:

Sind Jugendliche in derselben Erwachsenenmannschaft und in derselben Jugendmannschaft gemeldet, so ist die Reihenfolge in der Erwachsenenmannschaft verbindlich. Diese ist durch die Leistungsklasse des Jugendlichen bestimmt. Bei gleicher LK entscheidet der Ranglistenplatz (Gesamtrangliste). Weicht die LK von der tatsächlichen Leistungsstärke ab, muss **vor** der namentlichen Meldung beim Verband eine Höhereinstufung beantragt werden.

Sind Jugendliche nur im Jugendbereich gemeldet, entscheidet die LK über die Reihenfolge. Auch hier gilt: Bei gleicher LK entscheidet die Ranglistenplatzierung. Ist die LK gleich, aber keine Ranglistenplatzierung (Gesamtrangliste) gegeben, bestimmt der meldende Verein die Reihenfolge.

Ein Einsatz als Ersatzspieler ist nicht möglich, wenn ein Spieler auf der Ersatzposition eine bessere LK oder eine bessere Ranglistenposition hat als der Spieler vor ihm.

Ausnahme: In der Bezirksliga U18 müssen zwei Stammspieler des jüngeren Jahrgangs gemeldet werden. Ein Ersatzspieler mit besserer LK darf in diesem Fall unter einem solchen Stammspieler eingesetzt werden.

Grundsätzlich sind alle Ersatzspieler einer Mannschaft auch in der jeweiligen Mannschaft aufzuführen.

6.4 Spiel in 2 Altersklassen

Ein Spieler darf als **Stammspieler (Position 1 – 4)** in **2 Altersklassen** gemeldet und unbeschränkt oft eingesetzt werden. Dies gilt **nicht** für Meldung und Einsatz als Stammspieler in 2 Mannschaften derselben Altersklasse.

7 Mannschaftsaufstellung

7.1 Einzel und Doppel

Jedes Mannschaftsspiel besteht aus 4 Einzeln und 2 Doppeln. Die Einzel werden in der Rangfolge der Meldung gegeneinander gespielt. Es ist zulässig, in den Doppeln auch Spieler einzusetzen, die bei den vorangegangenen Einzeln nicht eingesetzt waren. Der in der Doppelaufstellung höchst gemeldete Spieler darf im 1. oder 2. Doppel aufgestellt werden. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die der folgenden.

Die Mannschaftsaufstellung ist für jedes Wettspiel, Einzel und Doppel, getrennt vorzunehmen, wobei nur gemeldete, spielberechtigte Spieler/-innen eingesetzt werden können.

Eine Mannschaft muss mit mindestens 2 Jugendlichen antreten, sonst gilt sie als nicht angetreten und hat den Wettkampf zu Null (0:2 Tabellenpunkte, 0:6 Matchpunkte, 0:12 Sätze, 0:72 Spiele) verloren.

7.2 Stamm- und Ersatzspieler

Eine Mannschaft besteht aus vier Stammspielern und den gleichzeitig zu meldenden Ersatzspielern/innen. In der **NL sind drei**, in der **VL je zwei** Ersatzspieler/innen als Mindestzahl vorgeschrieben. In den **Bezirksligen U18, U15 und U12** sowie in den A-Klassen sind ebenfalls **mindestens zwei Ersatzspieler** zu melden.

Die Stammspieler einer jeden Mannschaft dürfen nicht in unteren Mannschaften eingesetzt werden. Spieler der unteren Mannschaften können dagegen als Ersatzspieler in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Beim Einsatz in der BL muss hierbei auf die dort bestehende besondere Altersbeschränkung geachtet werden.

Eine weitere Einschränkung etwa in der Weise, dass bei Einsatz in der höheren Mannschaft die darüber gemeldeten Spieler am selben Tag für die untere Mannschaft nicht spielberechtigt wären, besteht ausdrücklich nicht. Ferner kann jemand als Ersatzspieler/-in in mehreren Mannschaften eingesetzt werden. Wird aber ein Ersatzspieler ein zweites Mal in ein und derselben höheren Mannschaft eingesetzt (Einzel oder Doppel), so ist er für alle nachfolgenden Spiele nur noch für diese Mannschaft spielberechtigt.

Muss ein Verein an einem Tag mit mehreren Mannschaften antreten und hat er hierzu nicht genügend Spieler zur Verfügung, so muss er die jeweils höherrangige Mannschaft gemäß der Ersatzspielerregelung komplettieren. Bei Zuwiderhandlung hat die begünstigte untere Mannschaft ihr Spiel zu Null (vergl. 8.1) verloren.

7.3 Rangfolge der Mannschaften

Zum Begriff „höhere Mannschaft“ ist folgende Rangfolge festgelegt:

Niederrheinliga, Verbandsliga, Bezirksliga, Bezirksklasse, Kreisklasse;

innerhalb der Bezirks- und Kreisklassen rangiert die höhere Altersklasse vor der höheren Leistungsstufe (Beispiel: MU18B geht vor MU15A).

8 Durchführung der Mannschaftswettspiele

8.1 Spieltermin

Die einzelnen Spieltermine werden mit dem Spielplan (Gruppenauslosung) bekannt gegeben.

Spieltag für NL und VL wird vom TVN festgelegt. Die gegnerischen Vereine können ihren Spieltermin ohne vorherige Benachrichtigung des Wettspielleiters **vorziehen**. Eine **Verlegung hinter den angesetzten Termin** ohne Genehmigung des Wettspielleiters ist **nicht gestattet**. Für wetterbedingte Ausfälle gilt der nächste Wochentag. Falls dieser auch keine Durchführung ermöglicht, ist ein Nachholtag eingeplant bzw. zu vereinbaren.

Die Bezirke können für ihre Ligen hiervon abweichende Regelungen treffen.

Erfolgt über den Spieltag keine Verständigung, so gilt der im Spielplan ursprünglich angegebene Termin, es sei denn, der Wettspielleiter setzt einen neuen Termin verbindlich fest.

8.2 Spielbeginn

Der Spielbeginn (Uhrzeit) wird vom TVN bzw. Bezirk festgelegt. Im beidseitigen Einverständnis kann diese Uhrzeit vorverlegt werden.

Es können nur Spieler eingesetzt werden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung (Einzel bzw. Doppel) anwesend sind. Evtl. Verspätungen einzelner Spieler (z.B. schulische Gründe) müssen mit dem Jugendwart des gegnerischen Vereins mindestens zwei Tage vor dem Spieltermin abgesprochen werden.

Die Einspielzeit für Einzel wie für Doppel beträgt 5 Minuten. Spätestens 15 Minuten nach Abschluss der Einzel müssen die Doppel aufgestellt sein, und spätestens 15 Minuten nach Aufstellung muss mit den Doppeln begonnen werden.

8.3 Verspätetes Eintreffen einer Mannschaft

Aufgrund der besonderen Situation der Jugendspiele ist ein verspätetes Eintreffen einer Mannschaft durch die andere zu akzeptieren und das Spiel aufzunehmen, wenn sich die Verspätung in einem gewissen Rahmen hält. Hierzu gilt Folgendes:

Die pünktliche Mannschaft wartet mindestens eine halbe Stunde bis nach dem ursprünglich vereinbarten Spieltermin.

Die verspätete Mannschaft hat sich so früh wie möglich beim austragenden Verein telefonisch anzukündigen; spätestens bis zum Ablauf der halbstündigen Wartezeit. Wird diese Zeit überschritten, kann der pünktlich auf der Anlage anwesende Verein verlangen, das Spiel mit 6:0 zu seinen Gunsten zu werten.

8.4 Spielverlegungen

Bei schlechter Witterung beträgt die Wartezeit mindestens eineinhalb Stunden, bevor eine Spielverlegung auf den Nachspieltermin in Erwägung gezogen wird.

Wird ein Spieler vom TVN oder Bezirk anderweitig nominiert, so kann das gesamte Wettbewerb oder auch nur das Einzel oder Doppel verlegt werden. Hierzu ist rechtzeitig

(d.h. mindestens zwei Wochen vor dem eigentlichen Spieltermin) vom TVN, Bezirk oder Verein ein Antrag an den Wettspielleiter zu stellen, der dann in Absprache mit den betroffenen Mannschaften einen Nachholtermin festsetzt.

8.5 Platzgestaltung

Der gastgebende Verein hat für einen Wettkampf **für die Einzel vier** und **für die Doppel zwei** gleichwertige Plätze zur Verfügung zu stellen. Spielen zur selben Zeit mehr als eine Mannschaft auf der Anlage, so gilt dies mit Einschränkung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze; Dreiplatz-Vereine spielen auf zwei Plätzen.

Bei schlechter Witterung oder Dunkelheit kann in beiderseitigem Einvernehmen der Wettbewerb in der Halle (zu Ende) gespielt werden.

8.6 Bälle

Der gastgebende Verein stellt für jedes Wettspiel 12 neue Bälle der mit dem Spielplan bekannt gemachten Ballmarke zur Verfügung.

8.7 Spielreihenfolge und -modus

Die Einzel beginnen bei Gestellung von vier Plätzen gleichzeitig, bei weniger Plätzen in der Reihenfolge 2, 4, 1, 3. Wenn auf einzelne Spieler/-innen aus entschuldigtem Grund (s. 7.2) gewartet wird, so sind die übrigen Spiele vorzuziehen. Wenn der/die Spieler/in dann bis zur vereinbarten Zeit nicht erscheint, so werden das betroffene Spiel und alle nachrangigen Spiele für die zugehörige Mannschaft als verloren gewertet (getrennt für Einzel und Doppel).

In allen Jugendlichen im Verband und in den Bezirken werden die Spiele mit zwei Gewinnsätzen ausgetragen. Der dritte Satz (im Einzel und Doppel) wird in einem Match-Tie-Break entschieden. Match-Tie-Break bedeutet ein langer Tie-Break bis 10 mit zwei Punkten Abstand.

Beim Spielstand von 6:6 wird in den ersten beiden Sätzen die Tie-Break-Regel (bis 7 Punkte mit zwei Punkten Abstand) angewendet.

8.8 Oberschiedsrichter, Betreuer

Sofern kein unabhängiger Oberschiedsrichter bestellt wird, ist der Mannschaftsführer der Gastmannschaft Oberschiedsrichter im Sinne der DTB-Wettspielordnung. Er meldet sich mit seiner Mannschaft unmittelbar bei Eintreffen auf der Anlage bei der gastgebenden Mannschaft und sorgt für die Mannschaftsaufstellung.

In allen Konkurrenzen soll für jede Mannschaft ein erwachsener Betreuer zur Verfügung stehen. Dieser kann zugleich als Mannschaftsführer fungieren.

8.9 Nicht ausgetragene Spiele

Werden einzelne Spiele oder auch der gesamte Wettkampf aufgrund von Verspätung, Verletzung, Verzicht oder aus anderen Gründen nicht ausgetragen, so wird das jeweilige Spiel mit 6:0, 6:0 zugunsten der spielbereiten Mannschaft gewertet. Sollten beide Mannschaften nicht spielbereit sein (z.B. eine Mannschaft tritt nur mit drei Spielern an und der Vierte der anderen Mannschaft kommt zu spät), so bleiben die betroffenen Spiele mit 0:0 0:0 unbewertet. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, wo beide Mannschaften auf die Austragung der Doppel verzichten. (Doppel dürfen nicht „geschenkt“ werden, da sonst nichtausgetragene Spiele in das Matchpunktverhältnis eingehen und so nach Absatz 8.1 den Tabellenstand entscheiden können.)

Das Nichtantreten ist auf dem Spielbericht im Einzelnen zu vermerken durch:

„6:0 6:0 nicht angetreten!“, entsprechend der beidseitige Verzicht durch:

„0:0 0:0 beidseitig verzichtet!“

8.10 Spielbericht

Für die Spielberichtserstattung ist der gastgebende Verein verantwortlich. Soweit dies nicht über das vom Verband eingerichtete Medienspielprogramm online erfolgt, ist das für den Spielbericht vorgeschriebene Formular zu verwenden. Dieses ist vollständig und leserlich auszufüllen. Das Formular oder ggf. der EDV-Ausdruck ist von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben.

Der online-Spielbericht oder der manuell gefertigte Spielbericht muss spätestens am nächsten Werktag an den zuständigen Wettspielleiter abgeschickt werden. Wegen der durchgehenden Erfassung der LK-Punkte gilt dies für alle Ligen und Altersklassen.

9 Wertung der Mannschaftsspiele

9.1 Tabellenstand

Jedes gewonnene Wettspiel (Einzel oder Doppel) zählt einen Matchpunkt. Der Wettkampf wird entschieden nach der Anzahl gewonnener Matchpunkte. Für eine gewonnene Begegnung erhält die Mannschaft zwei Tabellenpunkte. Bei einer unentschiedenen Begegnung (3:3 Matchpunkte) erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Für den Tabellenstand in den Gruppen sind die Tabellenpunkte maßgebend. Haben mehrere Mannschaften dieselbe Tabellenpunktzahl, so entscheiden über die bessere Platzierung in der Gruppentabelle zunächst die Matchpunkte, dann die Sätze und dann die Spiele; dabei entscheidet jeweils zunächst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Zähler, dann die Zahl der gewonnenen Zähler. Sind dann noch zwei Mannschaften punktgleich, so entscheidet das unter den beiden Mannschaften erzielte Spielergebnis. Bei diesem „direkten Vergleich“ entscheidet nach der Matchpunktzahl, die Anzahl der gewonnenen Sätze, dann die Anzahl der gewonnenen Spiele und bei völligem Gleichstand der Sieg im 1. Doppel. Im Falle eines Gleichstandes, bei dem es um Auf- oder Abstieg geht, wird eine gesonderte Tabelle der punktgleichen Mannschaften erstellt.

9.2 Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele werden im direkten Vergleich entschieden.

9.3 Wertung für die DTB-Jugendrangliste

Die Spiele der NL, VL und BL werden gewertet.

10 Anwendung des DTB-Verhaltenskodex, Spielpausen und andere Eingriffe in den Wettkampf

10.1 Grundsätzliches, Vertretung des Oberschiedsrichters

Die unter diesem Abschnitt 11 aufgeführten Eingriffe in den Wettkampf sind nur statthaft durch einen für die jeweilige Veranstaltung berufenen, ausgebildeten Oberschiedsrichter. Dieser wird grundsätzlich durch den für die Veranstaltung Verantwortlichen des Verbandes bzw. Bezirks bzw. Kreises vertreten; dies sind:

- bei den Jugendmannschaftswettspielen auf Verbandsebene bzw. Bezirks- bzw. Kreisebene der Verbands- bzw. Bezirks- bzw. Kreisjugendwart sowie der jeweils zuständige Wettspielleiter.
- bei den Turnieren mit DTB-Ranglistenwertung und anderen Einzelturnieren im Verbandsgebiet der Verbandsjugendwart.

- bei Bezirks- bzw. Kreismeisterschaften zusätzlich der Bezirks- bzw. Kreisjugendwart.

Die genannten Personen können sich wiederum nur durch weitere Mitglieder aus den jeweiligen Gremien Vorstand, Sportausschuss oder Jugendausschuss (des TVN, des Bezirks bzw. Kreises) vertreten lassen.

10.2 Anwendung des Verhaltenskodex

Bei den Turnieren aus Abschnitt 4.1 und 4.2 wird der Verhaltenskodex des DTB angewendet. Hierzu soll in der Ausschreibung ausdrücklich hingewiesen und ein ausgebildeter Oberschiedsrichter bestellt werden. Dieser darf nicht der Turnierleitung angehören. Er wird wie in 11.1 beschrieben vertreten.

Eine Anwendung des Verhaltenskodex bei den Mannschaftswettbewerben ist nur durch einen unabhängigen (vom Verband bestellten) Oberschiedsrichter möglich (also z.B. nicht vom Mannschaftsführer des Gastes).

10.3 Wettkampfverschiebungen, Pausenregelung

Der in Abschnitt 11.1 beschriebene Personenkreis kann Wettkampfverschiebungen sowie Wettkampfpausen anordnen, die über die Pausenregelung der DTB-Turnierordnung hinausgehen. Dies ist z.B. angesagt bei extremer Witterung (über 30° Celsius oder Ozonwarnung).

11 Ordnungsgelder

Bei Verstößen gegen diese Wettspielordnung ist der zuständige Wettspielleiter bzw. Jugendausschuss gehalten, gegen den betreffenden Verein Ordnungsgelder und ggf. weitere Maßnahmen zu verhängen. Hierzu gilt im Einzelnen:

11.1 Mangelhafter Spielbericht

Hierfür wird ein Ordnungsgeld von € 12.50 fällig, wenn der Spielbericht unvollständige oder fehlerhafte Angaben enthält und somit nicht korrekt verarbeitet werden kann.

11.2 Wissentlich falsche Angaben im Spielbericht

Enthält der Spielbericht falsche Angaben, die dem sportlichen Verlauf des Wettkampfs widersprechen (vergl. insbesondere Absatz 9.8), so wird ein Ordnungsgeld von € 100,- gegen beide Vereine verhängt; weitere Sanktionen vorbehalten (siehe Abs. 12.9).

11.3 Versäumnis bei der Berichterstattung

Wenn versäumt wird, den Spielbericht rechtzeitig an den Wettspielleiter zu senden oder den Wettspielleiter über eine Terminverlegung zu informieren, wird ein Ordnungsgeld von € 12.50 fällig.

11.4 Verspätetes An- oder Abmelden von Mannschaften

Wenn versäumt wurde, gemäß Abschnitt 7 eine oder auch mehrere Mannschaften an- oder abzumelden, so wird ein Ordnungsgeld von € 50,- erhoben. In wie weit dabei zu spät gemeldete Mannschaften noch berücksichtigt werden können, wird vorab vom zuständigen Jugendausschuss entschieden.

Wird eine Mannschaft nach Bekanntmachung der Auslosung zurückgezogen, so wird hierfür ein Ordnungsgeld von € 125,- erhoben.

11.5 Fehler bei der Mannschaftsmeldung

Gravierende Fehler bei der Mannschaftsmeldung werden, unabhängig von zu treffenden sportlichen Entscheidungen, mit einem Ordnungsgeld von € 25,- geahndet. Als „gravierend“ wird dabei angesehen, wenn der Fehler Auswirkungen auf die Einstufung der Mannschaft, den Wettkampfverlauf oder auf sonstige Entscheidungen hat. Hierzu zählen z.B. die falsche Angabe eines Jahrgangs oder die falsche Rangfolge bei der namentlichen Meldung entgegen DTB-Jugendrangliste oder Erwachsenenauflistung.

11.6 Nichtantreten, Einsatz nicht gemeldeter Spieler/-innen

Das Nichtantreten einer Mannschaft zum festgelegten bzw. vereinbarten Spieltermin hat ein Ordnungsgeld von € 75,- zur Folge; gleiches gilt bei Einsatz nicht gemeldeter Spieler/-innen.

11.7 Ungenügende Platzgestaltung

Stellt ein Verein für ein Mannschaftsspiel nicht die vorgeschriebene Zahl Plätze zur Verfügung, so wird ein Ordnungsgeld von € 25,- erhoben. Der Wettspielleiter kann zusätzlich das Wettspiel für den gastgebenden Verein mit 0:6 verloren werten.

11.8 Mahnung

Wird ein Ordnungsgeld binnen innerhalb der in der Rechnung gesetzten Frist nicht beglichen, wird eine Mahngebühr von € 5,- erhoben.

Sollte ein Ordnungsgeld trotz Mahnung nicht beglichen werden, erfolgt ein Punktabzug von 2 Tabellenpunkten.

11.9 Weitere Maßnahmen

Bei besonderen Verstößen kann der Jugendausschuss weitere Maßnahmen festsetzen, insbesondere den Ausschluss einzelner Spieler oder Mannschaften vom Wettkampf.

12 Proteste, Beschwerden

Sollte es bei einem Wettspiel Anlass zu einem Protest geben, so ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.

Der Protest ist binnen einer Woche nach dem Austragungstag an den Wettspielleiter einzusenden, begleitet von der Zahlung einer Protestgebühr von € 50,-.

In erster Instanz werden Proteste vom Wettspielleiter entschieden. Gegen die Entscheidung des Wettspielleiters kann beim Jugendausschuss Beschwerde eingelegt werden. Hierbei ist eine weitere Protestgebühr von € 100,- fällig. Eine weitere Entscheidungsinstanz ist nicht vorgesehen.